

An die Untere Bauaufsichtsbehörde  
des Landkreises Bad Doberan  
A.-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

Eingangsvermerk der  
Unteren Bauaufsichtsbehörde

## Erklärung des Tragwerksplaners gemäß Kriterienkatalog entsprechend § 14 Abs. 2 BauVorIVO M-V

Standsicherheitsnachweis vom:

Az:

Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V

Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V

<b>Bauherr/Antragsteller:</b> Name und Anschrift	Telefon:
	Fax-Nr.:
	E-Mail:
Ist der Bauherr Grundstückseigentümer?	

<b>Baugrundstück:</b> PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Gemarkung/en:
	Flur/en:
	Flurstück/e:

### Bauvorhaben

<b>Art des Vorhabens</b>	Neubau, Erweiterung Änderung, z.B. Umbau Nutzungsänderung
<b>Zweckbestimmung des Vorhabens</b> (z.B. Wohngebäude, Garage; bei Nutzungsänderungen Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	

## Beurteilung des Gebäudes oder der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der BauVorIVO M-V

	ja	nein
1. Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054:2005-01. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund (in der Regel stark bindige Böden).		
2. Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Hohendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche höchstens vier Meter. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.		
3. Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.		
4. Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.		
5. Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Flächenlasten und Linienlasten aus nichttragenden Wänden bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.		
6. Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.		
7. Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.		
8. Besondere Bauarten, wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen, werden nicht angewendet.		

## Erklärung des Tragwerksplaners

Die genannten Kriterien sind

ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich

nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.

<b>Tragwerksplaner:</b>	Name und Anschrift	Telefon:
		Fax-Nr.:
		E-Mail:

## Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift und Siegel des Tragwerksplaners
------------	--